

# **(NRW) Darf man Schüler unterrichten, die im eigenen Haushalt leben?**

**Beitrag von „Djino“ vom 4. August 2023 11:07**

Noch ein relativierender Aspekt:

Je "wichtiger" ein Zeugnis, desto weniger sollte man mMn eigene Kinder (oder sehr gut bekannte Kinder) selbst unterrichten. In der Grundschule also vielleicht rechtlich/moralisch "problemlos", in der 10. Klasse der Realschule (mit Schulabschluss) auf gar keinen Fall.

Am Gymnasium gibt ein Schulleiter den Prüfungsvorsitz ab, wenn sein eigenes Kind in dem Jahrgang sein Abitur macht. Andere reguläre Mitglieder der Prüfungskommission sind in einer solchen Situation nicht Mitglied der Prüfungskommission.

Unterrichtet man als Lehrkraft im identischen Jahrgang des Kindes, könnte bei jeder Klassenarbeit (Jahrgangsanarbeit) durch irgendwen unterstellt werden, dass das Kind im Vorfeld Zugriff auf diese Arbeit hatte (ob erlaubt oder heimlich) und deshalb besser abgeschnitten hat als es eigentlich ehrlicherweise hätte sein können.